

Tätigkeits- und Ergebnis- bericht der Arbeits- gemeinschaft »Moderner Strafvollzug«

der Fraktion GRÜNE und der
Fraktion der CDU im Landtag
von Baden-Württemberg in
der 16. Legislaturperiode

Herausgeber

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Landtag von Baden-Württemberg**

Konrad-Adenauer-Straße 12
70173 Stuttgart
post@gruene.landtag-bw.de
Ansprechpartner: Simon Letsche

und

**CDU-Landtagsfraktion
Baden-Württemberg**

Konrad-Adenauer-Straße 12
70173 Stuttgart
post@cdu.landtag-bw.de
Ansprechpartner: Mario Nitschmann

Ansprechpartnerin Gestaltung:
Jana Hartnigk
CDU-Landtagsfraktion Baden-Württemberg
Konrad-Adenauer-Straße 12
70173 Stuttgart

Aufgabe des Strafvollzugs ist es, den Gefangenen in das soziale, wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben außerhalb des Gefängnisses einzugliedern und ihm das Rüstzeug mit auf den Weg zu geben, zukünftig ein Leben ohne Straftaten zu führen.

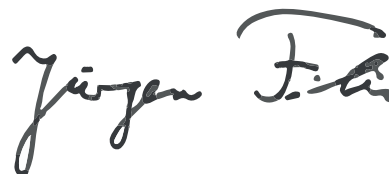
Resozialisierung unter den Bedingungen des Strafvollzugs ist eine Aufgabe, an der viele Akteure – Justizvollzugsbedienstete, Sozialarbeiter, Psychologen und Therapeuten, Kriminologen, Seelsorge und zahlreiche ehrenamtlich Engagierte – mitwirken und die auch uns als Zivilgesellschaft in die Pflicht nimmt. Ihr Gelingen setzt das Ineinandergreifen der verschiedenen Akteure, vor allem aber die Bereitschaft des Strafgefangenen zur Veränderung, voraus.

Mit der Arbeitsgemeinschaft „Moderner Strafvollzug“ haben die Grünen-Fraktion und die CDU-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg gemeinsam mit dem Ministerium der Justiz und für Europa Baden-Württemberg und zahlreichen Verantwortlichen und Engagierten im Justizvollzug sowie mit dem Ministerium für Soziales und Integration in Bezug auf den Maßregelvollzug den Versuch unternommen, eine Antwort auf die Frage zu geben, welche Veränderungen es in personeller, struktureller und konzeptioneller Hinsicht bedarf, um die Voraussetzungen für eine gelingende Resozialisierung in einer sich schnell wandelnden und zunehmend digitalisierten Gesellschaft zu schaffen. Das Ergebnis unserer Überlegungen finden Sie auf den nachfolgenden Seiten.

Wir danken allen Teilnehmern der Arbeitsgemeinschaft für ihre wichtigen Impulse und Denkanstöße und für die offene und wertschätzende Diskussion. Noch während wir gemeinsam auf dem Weg zu diesem Abschlussbericht waren, hat sich das Ministerium der Justiz und für Europa Baden-Württemberg an die Arbeit gemacht und zahlreiche Vorhaben in die Tat umgesetzt, hierfür sagen wir ganz herzlich Danke.

Gedenken wollen wir an Dr. Bernhard Lasotta, der als Vorsitzender des CDU-Arbeitskreises „Recht und Verfassung“ ganz wesentlich zum Gelingen dieser Arbeitsgemeinschaft beigetragen hat, die Früchte auch seiner Arbeit aber aufgrund seines viel zu frühen Todes nicht mehr miterleben kann.

Mit diesem Abschlusspapier sehen wir unsere Arbeit nicht als abgeschlossen. Gerade weil sich unsere Gesellschaft ständig wandelt, muss sich auch eine Wiedereingliederung in diese Gesellschaft fortwährend fortentwickeln.



Jürgen Filius MdL



Arnulf Freiherr von Eyb MdL

ARBEITS- AUFTRAG DER ARBEITS- GEMEIN- SCHAFT

Am 17. Januar 2017 haben die Fraktionen GRÜNE und CDU beschlossen, eine aus Praktikerinnen und Praktikern zusammengesetzte Arbeitsgruppe zu beauftragen, die folgenden Fragen des Justizvollzugs zu bearbeiten:

1. AUS DER PERSPEKTIVE DER GEFANGENEN

- Entwicklung der Gefangenzahlen
 - Überbelegung
 - Haftplatzentwicklung
- Resozialisierungshilfe / Übergang aus dem Justizvollzug in die Freiheit
 - Bewährungshilfe
 - Schuldnerberatung
 - Betreuung Angehöriger während der Haftzeit
 - Unterstützung Gefangener nach der Entlassung
- Sachstand und Verbesserungen in psychiatrischen, psychologischen und medizinischen Bereichen
- Zuschnitt des Justizvollzugskrankenhauses
- Dezentralisierung von Abteilungen für ältere Gefangene
- Sicherungsverwahrung
- Jugendstrafvollzug in freien Formen
- Täter-Opfer-Ausgleich im Vollzug
- Vollzugliches Arbeitswesen
- Vermeidung von Gewalterfahrung und anderen Straftaten im Strafvollzug



2. AUS DER PERSPEKTIVE DER BEDIENSTETEN IM JUSTIZVOLLZUG

- Stellensituation
- Besoldung / Vergütung
- Stellenhebungen
- Öffnung des allgemeinen Vollzugsdienstes für den gehobenen Dienst
- Meisterzulage
- Anwärtersonderzuschlag
- Nachwuchsakquise
- Werkmeister
- Herausforderungen auf Grund des allgemeinen Fachkräftemangels
- Personelle Entwicklungsmöglichkeiten aus dem Allgemeinen Verwaltungsdienst in den Allgemeinen Vollzugsdienst
- Sachliche Ausstattung
- Frauen im Vollzug
- Aus- und Fortbildung
- Überwindung von Sprachbarrieren
- Stärkung ehrenamtlichen Engagements im Vollzug
- Koordinierung der Leistungserbringer durch ein Landesresozialisierungsgesetz
- Islamische Gefangenenseelsorge
- Umgang mit extremistischen Gefangenen / Extremismus- und Terrorismusprävention im Vollzug
- Strukturbeobachtung

3. BAULICHE MASSNAHMEN

- Priorisierung möglicher Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen
- Stand der aktuell laufenden Planungs- und Baumaßnahmen
- JVA Stuttgart
- JVA Rottweil
- Neuerrichtung eines Justizvollzugskrankenhauses
- Sicherheit der JVAs
- Einbeziehung der Bürgerschaft

4. FINANZIELLER RAHMEN

- Finanzrahmen für Projekte



MITGLIEDER DER ARBEITSGEMEINSCHAFT

1. JUSTIZVOLLZUG

Albeck, Ellen (JVA Konstanz)

Dr. Bruder, Dirk (JVA Offenburg)

Ermer, Christine (Sozialtherapeutische Anstalt Baden-Württemberg) | abgelöst durch: Bert Mäckelburg

Fritsche, Katja (JVA Adelsheim)

Gunkel, Michael (JVA Rottenburg)

Dr. Priwitzer, Martin (JVKH Hohenasperg)

Teichmann, Andreas (JVA Freiburg)

Wurdak, Hans-Peter (JVA Offenburg)

2. PERSONALVERTRETUNG

Becker, Raimund (ver.di)

Gunkel, Michael (Techniker im Strafvollzug BTBkomba)

Rees, Alexander
(Bund der Strafvollzugsbediensteten)

Schmid, Alexander
(Bund der Strafvollzugsbediensteten)

Zielinski, Peter
(Bund der Strafvollzugsbediensteten)

3. LANDESBETRIEB VAW (VOLLZUGLICHES ARBEITSWESEN)

Herrling, Patrick

4. BILDUNGSZENTRUM JUSTIZVOLLZUG

Dr. Obergfell-Fuchs, Joachim |
zeitweise vertreten durch:
Beßler, Heiko | Schaffer, Bernadette

5. MASSREGELVOLLZUG

Dr. Frank, Udo
Zentren für Psychiatrie Baden-Württemberg

6. NETZWERK STRAFFÄLLIGENHILFE

Belz, Horst (Badischer Landesverband für soziale Rechtspflege) | abgelöst durch Kopp, Sebastian

Kaiser, Oliver (Der Paritätische) |
abgelöst durch Oswald, Sabine

Heidenreich, Julia (geb. Herrmann)
(Verband Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg) | abgelöst durch Oechsle, Sascha

7. BEWÄHRUNGS- UND GERICHTSHILFE

Körner, Volkmar

Ricken, Christian

8. GASTREFERENT

Kai Abraham | Berliner Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung (zum TOP Gefangenenseelsorge in der 3. Sitzung)

MITWIRKENDE DER LANDTAGS- FRAKTIONEN

Filius, Jürgen MdL |
Hentschel, Thomas MdL und
Arbeitskreis I der Fraktion GRÜNE

Dr. Lasotta, Bernhard † |
von Eyb, Arnulf MdL | Zimmermann, Karl
und Arbeitskreis der Fraktion der CDU

Letsche, Simon | Fraktion GRÜNE

Ambrosio, Aniello | abgelöst durch
Nitschmann, Mario | Fraktion der CDU

VERTRETERINNEN UND VERTRETER DER MINISTERIEN

1. MINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR EUROPA

Steinbacher, Elmar

Finckh, Martin

Prof. Wulf, Rüdiger

Egerer, Harald

Eppinger, Daniel

Dr. Maurer, Matthias

Dr. Müller, Joachim

Wiedmann, Uwe

Stengel, Ronny

Dr. von Trotha, Jan

Sagerer, Eva-Maria

2. STAATSMINISTERIUM

Kienzle, Veronika

3. MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

Dr. Vierheilig, Monika | abgelöst durch
Dr. Thilo Walker

Rebmann, Christina

SITZUNGSVERLAUF

SITZUNG

28. MÄRZ 2017

Allgemeine Aussprache: Statements aller Praktiker*innen zu Handlungsbedarfen im Justizvollzug

SITZUNG

5. JULI 2017

Aussprache über vorläufige Empfehlungen der AG aufgrund der Statements der Praktiker*innen

SITZUNG

16. NOVEMBER 2017

Medizinkonzeption

Fortbildungskonzeption

Resozialisierung

Islamische Gefangenenseelsorge

Wissenschaftliche Studien

Einbeziehung Ehrenamtlicher

SITZUNG

28. FEBRUAR 2018

Resozialisierungsgesetz

Medizinkonzept

Maßregelvollzug

Haftplatzentwicklung

SITZUNG

21. NOVEMBER 2018

Landeshaushaltsentwicklung im Bereich Justizvollzug

Haftvermeidung / Haftverkürzung

Medizinkonzept

Techniker im Vollzug | Vorstellung des mittleren technischen Werkdiensts, Beschäftigung, Berufliche Aus- und Weiterbildung von Gefangenen

Gewalt im Vollzug

Evaluation des Landes-resozialisierungsgesetzes

SITZUNG

20. MÄRZ 2019

Vorstellung der Arbeit des Seehaus e.V.

Justizvollzug in offenen Formen

RESO / ZAP

Medizinkonzept

Sachstand der Umsetzung der Maßnahmenvorschläge

SITZUNG

16. OKTOBER 2019

Bericht vom Staatshaushalt 2020 / 2021 betreffend Justizvollzug

Evaluation der Kooperation der Resozialisierungsträger / Resozialisierungsgesetz Sachstand Medizinkonzept

Krankenstand unter Justizvollzugsbediensteten

Abschlussempfehlungen der Arbeitsgruppe

SITZUNG

12. OKTOBER 2020

Allgemeine Aussprache zu Handlungsbedarfen im Justizvollzug

SITZUNG

22. FEBRUAR 2021

Allgemeine Aussprache und Verabschiedung des Abschlussberichts

ARBEITS- ERGEBNISSE UND EMP- FEHLUNGEN DER AG



AUSGESTALTUNG DES JUSTIZVOLLZUGS

I. MEDIZINISCHE SITUATION

1. MEDIZINISCHES GESAMTKONZEPT

Die Arbeitsgemeinschaft hat empfohlen, ein Gesamtkonzept der medizinischen und psychiatrischen Betreuung von Gefangenen unter Einbeziehung des Neubaus des Justizvollzugskrankenhauses und notwendige medizinische Angebote in größeren Haftanstalten mit niedergelassenen Ärzten und Kliniken zu erarbeiten. Im Zuge dessen hat sie das Ministerium der Justiz und für Europa gebeten, eine „Expertenkommission Medizinkonzept“ einzusetzen“. Der Abschlussbericht der Expertenkommission liegt inzwischen vor und ist diesen Handlungsempfehlungen beigelegt.

Die Arbeitsgemeinschaft schließt sich diesen Handlungsempfehlungen an und empfiehlt deren Umsetzung.

2. SUCHTTHERAPIE

Die Arbeitsgemeinschaft empfiehlt eine deutliche Ausweitung des Angebots von Suchttherapien innerhalb und außerhalb des Justizvollzugs, insbesondere auch zur Minimierung der Wartezeiten. Auch die Expertenkommission Medizinkonzept hat dazu in ihrem Abschlussbericht Empfehlungen zur strukturellen, organisatorischen, fachlichen und personellen Verbesserung der suchtmmedizinischen Behandlung und Versorgung im Justizvollzug vorgelegt.

3. ARBEITSGRUPPE BEHANDLUNGSWESEN

In Umsetzung der Empfehlungen der Expertenkommission zum Umgang mit psychisch auffälligen Gefangenen hat die Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung des Behandlungswesens“ Ende 2018 einen Abschlussbericht mit elf Empfehlungen vorgelegt.

Die Arbeitsgemeinschaft empfiehlt insbesondere die Weiterverfolgung zweier Empfehlungen, die im Haushalt 2020 / 2021 bisher nicht abgebildet werden konnten. Das betrifft zum einen die Einrichtung einer zweiten sozialtherapeutischen Abteilung in der Justizvollzugsanstalt Adelsheim und zum anderen die Weiterentwicklung der Behandlungsabteilung in der Justizvollzugsanstalt Schwäbisch Gmünd zu einer sozialtherapeutischen Abteilung.

II. VOLLZUGSZIEL WIEDERGUTMACHUNG UND RESOZIALISIERUNG, BILDUNGS- UND SOZIALLEISTUNGEN

1. FINANZIERUNG UND TEILWEISE AUSWEITUNG DER BESTEHENDEN PROJEKTE DER NETZWERKPARTNER

Die Arbeitsgemeinschaft empfiehlt die weitere verlässliche Finanzierung der Projekte und der Netzwerkpartner.

Insbesondere betrifft das:

– Schuldnerberatung im Vollzug

Die Arbeitsgemeinschaft hat empfohlen, die Haushaltsmittel für die Schuldnerberatung im Justizvollzug zu bestätigen. Im Haushaltsplan des Landes für die Jahre 2020 / 2021 stehen die Mittel zur Verfügung.

Die Arbeitsgemeinschaft betont, dass diese Maßnahme auch in zukünftigen Landeshaushaltsplänen beibehalten werden sollte.

– ZAP & ReSo

Die Arbeitsgemeinschaft hat die Folgefinanzierung aus Landesmitteln für die ursprünglich aus Mitteln der Europäischen Union finanzierten Projekte ReSo + ZAP empfohlen. Die entsprechenden Haushaltsmittel wurden im Haushalt 2020 / 2021 zur Verfügung gestellt.

Die Arbeitsgemeinschaft betont auch hier, dass die Finanzierung dieser beiden Projekte auch in den kommenden Haushalten weiter fortgeführt werden sollte.

– Wiedereingliederung älterer Gefangener

Die Arbeitsgemeinschaft hat auf die Notwendigkeit eines wirksamen Übergangsmanage-

ments für ältere Gefangene, wozu insbesondere das Bereitstellen von Wohnungen gehört, hingewiesen.

Seit März 2018 läuft das Projekt zur Wiedereingliederung von älteren und pflegebedürftigen Gefangenen des Vereins Projekt Chance e. V. flächendeckend in Baden-Württemberg. Das Projekt sorgt sich um die Unterbringung der aus der Haft Entlassenen in Einrichtungen der Altenhilfe oder anderen bedarfsgerechten Unterbringungsformen.

Für das Projekt stehen aufgrund von Änderungsanträgen der Regierungsfractionen im parlamentarischen Haushaltsverfahren für das Jahr 2021 insgesamt 200.000 € zur Verfügung.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist von einem langfristigen und stetig wachsenden Bedarf auszugehen. Die Arbeitsgemeinschaft empfiehlt die Verstetigung dieser Haushaltsmittel für die kommenden Haushalte.

Die Arbeitsgemeinschaft bittet das Ministerium der Justiz und für Europa darum, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass für die Wiedereingliederung von älteren Gefangenen Wohnraum und Plätze für betreutes Wohnen zur Verfügung gestellt werden; durch den Anstieg der Zahl älterer Gefangener wird der Bedarf perspektivisch steigen.

2. AUSBAU DES ÜBERGANGSMANAGEMENTS – EINBEZIEHUNG DER ZIVILGESELLSCHAFT IN DAS ÜBERGANGSMANAGEMENT

Die Arbeitsgemeinschaft hat empfohlen, die Zivilgesellschaft noch stärker im Management des Übergangs von der Haft in die Freiheit einzubeziehen. Ein entsprechendes Konzept wurde vom Fortbildungsverband Straffälligenhilfe erstellt, das Parlament hat entsprechende Haushaltsmittel bewilligt.

Mit dem Qualitätskonzept „Bürgerschaftliches Engagement im Justizvollzug“ wurde die Mitarbeit der Ehrenamtlichen in den Justizvollzugsanstalten des Landes qualitativ auf eine neue Grundlage gestellt, die Aufmerksamkeit der Vollzugspraxis für das Ehrenamt neu geweckt und wurden der Arbeit der freien Straffälligenhilfe neue Impulse gegeben. Ziel

des Qualitätskonzeptes ist es, durch bessere Werbung und Information interessierte und geeignete Bürger für ein Ehrenamt im Justizvollzug zu gewinnen, sie besser zu qualifizieren und fortzubilden sowie besser zu betreuen und zu begleiten.

Dieses Konzept wird durch den Fortbildungverbund Straffälligenhilfe Baden-Württemberg kontinuierlich weiterentwickelt. Ziel der Weiterentwicklung ist insbesondere die bessere Qualifikation von Einzelbetreuern – auch für die Phase des Übergangs nach Haftentlassung und in der Nachsorge.

– Wohnraumvermittlung und betreutes Wohnen für Haftentlassene

Die Arbeitsgemeinschaft empfiehlt, die Wohnraumvermittlung und das betreute Wohnen für Haftentlassene in der Straf- und Wohnungslosenhilfe nach § 67 SGB XII, aktiv zu unterstützen.

3. ABBAU VON SPRACHBARRIEREN UND INTEGRATIONSUNTERSTÜTZUNG

Die Arbeitsgemeinschaft empfiehlt zu prüfen, wie durch einen multimedialen Ansatz Sprachbarrieren abgebaut und Integration im Justizvollzug weiter gefördert werden kann. Wir erkennen an, dass derzeit vor allem die allgemeine Personalausstattung im Justizvollzug prioritär zu optimieren ist. Perspektivisch sehen wir die Benennung von Integrationsbeauftragten in den Justizvollzugsanstalten als Multiplikatoren und Koordinatoren, unter Beteiligung von ehrenamtlich Tätigen, als wünschenswert an. Die Beauftragten können als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Gefangene mit Migrationshintergrund, insbesondere für straffällig gewordene Flüchtlinge und als Ideengeberinnen und Ideengeber zur Überwindung von Sprachbarrieren fungieren.

4. E-LEARNING IM STRAFVOLLZUG (ELIS)

Die Lernsoftware elis bietet über 450 verschiedene Lerninhalte für die schulische und berufliche Bildung, für die Förderung von Medien-, Sozial und Alltagskompetenzen und für die Entlassungsvorbereitung. Die Software wird derzeit in mehr als 100 Haftanstal-

ten in 13 Bundesländern und in der Republik Österreich genutzt. Das Land Baden-Württemberg ist im Jahr 2017 dem Verbund beigetreten. Inzwischen wird die Software in der JVA Freiburg, der JVA Adelsheim und der JVA Schwäbisch Gmünd genutzt.

Die Arbeitsgemeinschaft empfiehlt die Ausweitung des Projekts auf die JVA Ravensburg und JVA Offenburg. Hierfür sind weitere Finanzmittel erforderlich.

5. UMGANG MIT KINDERN VON INHAFTIERTEN

Der Ministerrat des Europarats hat am 4. April 2018 eine Empfehlung zu Kindern von Inhaftierten verabschiedet und damit die Rechte von Kindern inhaftierter Eltern gestärkt. Die insgesamt 56 Einzelempfehlungen umfassen verschiedene Vorschläge zur Stärkung der Rechte der Kinder inhaftierter Eltern. Infolgedessen wurde auf Grundlage eines Beschlusses der Justizministerkonferenz eine länderoffene Arbeitsgruppe beauftragt, die umfangreiche Handlungsempfehlungen und Vorschläge vorgelegt hat.

Die Arbeitsgemeinschaft bittet das Ministerium der Justiz und für Europa zu prüfen, welche Handlungsempfehlungen und Vorschläge in Baden-Württemberg umgesetzt werden können. Insbesondere regt die Arbeitsgemeinschaft an, in jeder Justizvollzugsanstalt Kinder- und Familienpartner zu benennen und die Besuchsabteilungen der Anstalten personell zu stärken. Hierfür müssen, in Abhängigkeit von der Größe und Zuständigkeit der Justizvollzugsanstalt, gegebenenfalls zusätzliche Stellen im Sozialdienst geschaffen werden.

6. STÄRKUNG DER OPFERORIENTIERUNG IM JUSTIZVOLLZUG

Die Arbeitsgemeinschaft ist der Ansicht, dass der Gedanke der Förderung eines opferorientierten Justizvollzugs weiterverfolgt werden sollte. Erste Erfahrungen zeigen, dass die Maßnahmen sowohl für die Opfer der Straftaten als auch die Resozialisierung der Täterinnen und Täter hilfreich sind und auch im Vollzug stärker implementiert werden könnten.

Auch und gerade im Strafvollzug ist das Opfer einer Straftat in den Blick zu nehmen. Den Gefangenen ist die Auswirkung ihrer Tat, gerade und vor allem auch auf die Lebensführung des Opfers, vor Augen zu führen. Die Konfrontation mit der Opferperspektive im Rahmen eines Täter-Opfer-Ausgleichs ist für die Auseinandersetzung mit der Tat und ihrer Folgen ein wichtiger Baustein.

– Täter-Opfer-Ausgleich im Vollzug

Der Täter-Opfer-Ausgleich stellt ein wichtiges Instrument zur Erreichung des Vollzugsziels der Einsicht in die Opferperspektive und der Wiedergutmachung dar und ist gesetzlich vorgesehen. Das entsprechende Modellprojekt wurde wissenschaftlich evaluiert und positiv bewertet.

Die freiwillige Mitwirkung des Opfers ist Grundvoraussetzung für einen Täter-Opfer-Ausgleich. Eine sekundäre Viktimisierung und eine Retraumatisierung ist unter allen Umständen zu verhindern.

Nach den Angaben der wissenschaftlichen Evaluation ist von einem mittleren Fallpotenzial von etwa 305 Fällen bis maximal 446 Fällen pro Jahr auszugehen. Bei der durchschnittlichen Betroffenheit von 1,6 Opfern pro Fall könnten damit insgesamt 488 bis maximal 713 Opfer jährlich von einem entsprechenden Angebot profitieren.

Die Arbeitsgemeinschaft empfiehlt die flächendeckende Einführung des Täter-Opfer-Ausgleichs in den Justizvollzugsanstalten des Landes Baden-Württemberg. Für eine Übertragung der Aufgabe auf die BGBW wäre eine Gesetzesänderung des § 4 GSJ notwendig. Zudem ist entsprechend zusätzliches qualifiziertes Personal erforderlich.

– AG „Restorative Justice“

Die Arbeitsgemeinschaft empfiehlt die Einsetzung einer Arbeitsgruppe „Restorative Justice“ durch die Fraktionen GRÜNE und CDU zur Vertiefung der Fragen eines opferorientierten Vollzugs in der kommenden Legislaturperiode.

7. EVALUATION UND REFORM DER ORDNUNGSVORSCHRIFTEN

Die Arbeitsgemeinschaft empfiehlt die Evaluierung und gegebenenfalls die anschließende Reform der Ordnungsvorschriften im Vollzug unter den Aspekten der Stärkung von Ausbildung und gesellschaftlicher Integration und Wiedergutmachung als Vorrang vor anderen erzieherischen Maßnahmen.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Regierungsfractionen erklären die Absicht, das Vorhaben als wichtiges Gesetzgebungsvorhaben in der nächsten Legislaturperiode umzusetzen.

8. RESOZIALISIERUNGSGESETZ

Die Arbeitsgemeinschaft hat sich mit der Frage der Notwendigkeit der Einführung eines Resozialisierungsgesetzes befasst. Das Ministerium der Justiz und für Europa hat im November 2020 eine Gesamtkonzeption „Resozialisierung“ dem Ministerrat vorgelegt. In dieser Konzeption werden alle Akteure, Projekte und Maßnahmen im Bereich der Resozialisierungsbemühungen in Baden-Württemberg erfasst. Durch Kooperationsvereinbarungen konnten Partner gefunden werden (z. B. Agentur für Arbeit), die zu einer deutlichen Verbreiterung des Angebots geführt haben. Die Beteiligten der Arbeitsgemeinschaft sind sich darin einig, dass die Kooperationsvereinbarung sehr gute Ergebnisse hervorgebracht hat und der eingeschlagene Weg weiterverfolgt werden sollte.

Kein Konsens konnte in der Arbeitsgemeinschaft zu der Frage hergestellt werden, ob durch ein Gesetzesvorhaben gesetzliche Ansprüche auf Resozialisierungsmaßnahmen unter Beibehaltung der bewährten Hilfestruktur geschaffen werden sollten.

III. SEELSORGE

Die Arbeitsgemeinschaft hat die Erstellung einer Konzeption für die islamische Gefangenenseelsorge empfohlen. Seit Ende des Jahres 2017 sind im Rahmen des Projekts „muslimische Gefängnisseelsorge“ flächendeckend hier ausgebildete Seelsorgende des sog. „Mannheimer Instituts“ in den Justizvollzugsanstalten des Landes im Einsatz. Für dieses Projekt stehen auch im Haushalt 2020 / 2021 Haushaltsmittel zur Verfügung.

Die Arbeitsgemeinschaft erkennt an, dass ein steigender Bedarf an islamischer Gefangenenseelsorge besteht, der auch erfüllt werden muss. Uneinheitlich wird die Frage beurteilt, auf welche Art und Weise dieser Bedarf erfüllt werden kann (Kooperationsvereinbarung oder Institutionalisierung).

IV. ARBEIT IM VOLLZUG

1. ANGEBOTE DES VOLLZUGLICHEN ARBEITSWESENS

Die Arbeitsgemeinschaft empfiehlt den Ausbau von mehr niederschweligen und arbeitstherapeutischen Angeboten, insbesondere im landwirtschaftlichen Bereich und tiertherapeutische Konzepte.

2. UNTERSUCHUNGSHAFT UND KURZSTRAFEN

Kurzstrafengefangenen steht derzeit die Möglichkeit offen, im Regelbetrieb des VAW mitzuwirken. Diese Möglichkeiten gilt es bedarfsangepasst fortzuentwickeln. Die Arbeitsgemeinschaft bittet das Ministerium der Justiz und für Europa um Prüfung, unter welchen rechtlichen, strukturellen, personellen und baulichen Bedingungen es auch Untersuchungsgefangenen ermöglicht werden kann, unter Wahrung des Abstandsgebots zu Strafgefangenen, in den Arbeitsbetrieben des VAW tätig zu werden.

3. PERSONAL

Die Arbeitsgemeinschaft hat die Schaffung weiterer Stellen für Werkmeister empfohlen. Das wurde bereits umgesetzt. Im Doppelhaushalt 2020 / 2021 sind neun Stellen im mittleren Werkdienst im Justizvollzug ausgebracht.

4. BAULICHE MASSNAHMEN

Die Arbeitsgemeinschaft empfiehlt die Investition in Bauten des VAW sowie in neue Produktions- und Lagerflächen über die derzeit bereits laufenden Investitionen hinaus.

- Derzeit werden bereits die Werkhallen der Justizvollzugsanstalt Rottenburg in drei Bauabschnitten neu errichtet.

- Der erste Bauabschnitt der Werkhofsanierung der Justizvollzugsanstalt Bruchsal ist etatisiert.

- In der Justizvollzugsanstalt Ravensburg wird das Dach der Werkhalle saniert.

- Für den Neubau der Werkhalle der Justizvollzugsanstalt Mannheim wird die Bauunterlage erstellt.

- Zudem werden bereits in Absprache mit dem Finanzministerium einzelne kleinere Bau- und Sanierungsmaßnahmen aus Überschüssen des VAW finanziert:

- In der JVA Adelsheim werden die Sanitäranlagen, die Böden und die Beleuchtung der Betriebe saniert.
- Die Böden der Betriebe der JVA Schwäbisch-Hall wurden erneuert und eine wärmeschützende Beschattung an den Fenstern angebracht.
- In der JVA Stuttgart ist vorgesehen, zwei Betriebe zur Schaffung von weiteren Arbeitsplätzen umzubauen.

HAFTVERMEIDUNG

Die Arbeitsgemeinschaft empfiehlt, die Möglichkeiten zur Haftvermeidung auszuweiten. Uneinheitlich wird in der Arbeitsgemeinschaft die Frage beurteilt, für welche Deliktsarten und unter welchen zusätzlichen Voraussetzungen eine Ausweitung erfolgen sollte. Das Projekt „Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen durch aufsuchende Sozialarbeit“ wurde im Zeitraum zwischen dem 1. April 2019 und dem 30. März 2020 pilotiert. Bei dem Projekt wurde der direkte Kontakt zu Geldstrafenschuldnerinnen und Geldstrafenschuldnern hergestellt und es wurden Möglichkeiten zur Ratenzahlung oder Ableistung gemeinnütziger Arbeit erörtert. In 296 von 504 Fällen wurde eine entsprechende Vereinbarung zu gemeinnütziger Arbeit oder einer Tilgungsvereinbarung getroffen, d. h. es wurden potenziell 13.057 Hafttage eingespart. Dieses Projekt wurde mittlerweile auf das gesamte Land ausgeweitet.

Umstritten ist in der Arbeitsgemeinschaft die Forderung, ob angemessene Lösungen für eine grundsätzliche Abkehr von Ersatzfreiheitsstrafen mit dem Ziel der Haftvermeidung zu entwickeln sind.

BAULICHE MASSNAHMEN UND AUSSTATTUNG

I. BAULICHE MASSNAHMEN

1. TEMPORÄRE ERWEITERUNG DER HAFTPLÄTZE

Die Arbeitsgemeinschaft empfiehlt, vorübergehend bis zur Eröffnung neuer Haftanstalten eine temporäre Lösung zur Schließung der Haftplatzlücken zu entwickeln. Derzeit beträgt die Belegung der Haftanstalten im geschlossenen Männervollzug 5.700 Gefangene, es stehen 6.063 Haftplätze zur Verfügung. Mit der neuen geplanten Anstalt in Rottweil werden mittelfristig 500 weitere Plätze zur Verfügung stehen.

2. BAUPROGRAMM

Die Arbeitsgemeinschaft empfiehlt die zügige Abarbeitung des Bauprogramm zur Ertüchtigung und Modernisierung des baulichen Bestands. Zahlreiche Baumaßnahmen wurden bereits auf den Weg gebracht, insbesondere die Haftplatzerweiterungen in Modulbauweise für je 120 Gefangene in den Justizvollzugsanstalten Heimsheim, Ravensburg und Schwäbisch Hall. Diese Maßnahmen sind bereits im Haushalt 2020 / 2021 vorgesehen. Die Arbeitsgemeinschaft empfiehlt, die weiteren notwendigen Schritte des Bauprogramms konsequent weiter abzuarbeiten.

3. ERNEUERUNG / SANIERUNG

Die Arbeitsgemeinschaft empfiehlt die Erneuerung / Sanierung bestehender Anstaltsgebäude sowie die zügige Umsetzung des in Planung befindlichen JVA-Standorts Rottweil. Derzeit werden bereits Kernsanierungen in Unterkunftsbereichen in der JVA Schwäbisch Gmünd und in der Außenstelle Kislau durchgeführt. Entsprechende Maßnahmen sind in den JVA'en Rottenburg und Heilbronn unmittelbar geplant.

4. JUSTIZVOLLZUGSKRANKENHAUS

Die Arbeitsgemeinschaft empfiehlt, den Bau des geplanten Justizvollzugskrankenhauses in Stuttgart vordringlich weiter voranzutreiben. Eine entsprechende Empfehlung liegt auch von der Expertenkommission Medizin-konzept vor.

5. ERMÖGLICHUNG VON WOHNGRUPPENVOLLZUG

Die Arbeitsgemeinschaft empfiehlt, mehr Wohngruppenvollzug in kleineren Gruppen zu ermöglichen. Nach § 12 Absatz 1 JVollzGB IV sind junge Gefangene regelmäßig in Wohngruppen zusammenzufassen und unterzubringen. Die Wohngruppen sind entsprechend dem individuellen Entwicklungsstand und Erziehungsbedarf der jungen Gefangenen zu bilden. Dafür müssen weitere personelle und bauliche Voraussetzungen im Jugendstrafvollzug geschaffen werden. Insbesondere in der Justizvollzugsanstalt Adelsheim bedarf es einer schrittweisen Erneuerung der Mehrzahl der Haftgebäude, um den Wohngruppenvollzug in ausreichender Zahl zu ermöglichen. Sowohl in Adelsheim als auch in Ravensburg bedarf es weiterer Personalstellen für den Ausbau des Wohngruppenvollzugs.

6. SPEZIALABTEILUNGEN

Die Arbeitsgemeinschaft empfiehlt vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, Kapazitäten für Spezialabteilungen mit älteren und pflegebedürftigen oder körperbehinderten Gefangenen vorzuhalten. Derzeit sind die Kapazitäten für ältere Gefangene ausreichend. Wichtig ist neben den baulichen Veränderungen auch die Erarbeitung einer Konzeption zur Behandlung älterer Gefangener.

7. SPORTHALLE

Die Arbeitsgemeinschaft empfiehlt, wie in der Machbarkeitsstudie vorgesehen, den Bau einer Sporthalle auf dem Gelände der JVA Stuttgart.

II. TECHNISCHE AUSSTATTUNG

1. SKYPE-GESPRÄCHE

Die Arbeitsgemeinschaft hat empfohlen, die Möglichkeit von Skype-Gesprächen Gefangener mit Angehörigen unter Aufsicht zu prüfen. Ein entsprechendes Pilotprojekt wurde daraufhin durch das Ministerium der Justiz und für Europa im Rahmen der Anstaltsleitertagung am 23. / 24.10.2019 vorgestellt. Sodann wurde im Zuge der Corona-Pandemie in allen Justizvollzugsanstalten die Videotelefonie über das Programm „Skype“ als Ausgleich zur Einschränkung der coronabedingten Besuchsmöglichkeiten eingeführt. Die technischen Voraussetzungen hierfür wurden optimiert, es wurden für den Justizvollzug insgesamt 60 Tablets beschafft und Mitte April 2020 an die Anstalten ausgeliefert. Die virtuellen Besuche über Skype werden nach Auskunft des Justizministeriums von den Gefangenen sehr gut angenommen.

Die Arbeitsgemeinschaft empfiehlt die flächendeckende Überprüfung des Projekts und Verstetigung nach Beendigung der coronabedingten Einschränkungen.

2. ONLINE-DOLMETSCHER-ANGEBOTE

Die Arbeitsgemeinschaft hat empfohlen, die Justizvollzugsanstalten flächendeckend mit Online-Dolmetscherangeboten zu versorgen. Diese Empfehlung wurde inzwischen durch das Ministerium der Justiz und für Europa umgesetzt.

Die Arbeitsgemeinschaft regt angesichts steigender Zahlen von Gefangenen und unterschiedlichen Sprachen eine Überprüfung an, ob ein bedarfsgerechter Ausbau erforderlich ist.

PERSONAL

I. PERSONALSTELLEN

Die Arbeitsgemeinschaft stellt fest, dass mit den Haushalten 2018 / 2019 und 2020 / 2021 eine Einstellungsoffensive verwirklicht werden konnte, die zu einer ganz erheblichen Verbesserung der Personalsituation im Justizvollzug insgesamt geführt hat. Damit befinden sich zentrale Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft bereits in der Umsetzung.

Die Arbeitsgemeinschaft hat eine generelle Verbesserung des Personalschlüssels empfohlen, insbesondere in den Bereichen der baulich-technischen Sicherheit, des Werkdienstes und des mittleren Vollzugsdienstes. Der Haushaltsgesetzgeber hat daraufhin im Haushalt 2018 / 2019 151 neue Stellen im Justizvollzug ausgebracht und mit dem Haushalt 2020 / 2021 weitere 147 Stellen im mittleren Vollzugsdienst und neun im Werkdienst.

Die Arbeitsgemeinschaft empfiehlt, diesen Weg konsequent weiter zu gehen, insbesondere zur Verbesserung des Personalschlüssels am Wochenende, um Besuchszeiten und Freizeitangebote zu ermöglichen sowie zur besseren personellen Besetzung der Schichten in den Zellenhaftbereichen (sog. „Stockwerksabteilungen“). Zukünftig entstehende, neue dauerhafte Aufgabenstellungen für den Justizvollzug sollen unmittelbar mit einer Berechnung der personellen Notwendigkeiten verknüpft und es sollte der Stellen Schlüssel entsprechend angepasst werden.

Mit der Schaffung der genannten Neustellen wurden auch bereits folgende Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft umgesetzt.

Im Einzelnen:

1. EMPFEHLUNGEN DER EXPERTENKOMMISSION „UMGANG MIT PSYCHISCH AUFFÄLLIGEN GEFANGENEN“

Die Arbeitsgemeinschaft hat empfohlen, die in der Expertenkommission zum Umgang mit psychisch auffälligen Gefangenen empfohlenen Stellen zu schaffen. Diese Empfehlung entsprach dem im Koalitionsvertrag vereinbarten Vorhaben und wurde mit dem Haushalt 2018 / 2019 umgesetzt.

2. MEDIZINALREFERENTENSTELLE IM JUSTIZMINISTERIUM

Die Arbeitsgemeinschaft hat die Schaffung einer weiteren Stelle für eine Medizinalreferentin oder einen Medizinalreferenten in der Abteilung IV des Ministeriums der Justiz und für Europa empfohlen. Im Haushalt 2018 / 2019 wurde diese Stelle geschaffen und konnte im Oktober 2018 besetzt werden.

II. STELLENHEBUNGEN, BESOLDUNG UND BEZAHLUNG

Die Arbeitsgemeinschaft hat die Entwicklung eines Stufenkonzepts im Rahmen der Überarbeitung der Stellenobergrenzenverordnung innerhalb der laufenden Legislaturperiode und die Angleichung des mittleren Vollzugsdienstes und des Werkdienstes an die Obergrenzen des Polizeivollzugsdienstes empfohlen.

Das wurde dadurch umgesetzt, dass im Doppelhaushalt 2020 / 2021 insgesamt 390 Stellenhebungen in den Laufbahnen des mittleren und gehobenen Vollzugs-, Werk- und Verwaltungsdienstes ermöglicht wurden.

1. MITTLERER DIENST

Die Arbeitsgemeinschaft regt an, die Stellenobergrenzenverordnung so zu ändern, dass der Anteil von Stellen in der Stufe A9 im mittleren Dienst im Justizvollzug weiter erhöht und damit eine weitere Angleichung an den Polizeidienst erreicht werden kann.

2. GEHOBENER UND HÖHERER DIENST

Die Arbeitsgemeinschaft hat überdies ange-regt, Hebungen im gehobenen Verwaltungs-dienst, im Sozialdienst, im psychologischen Dienst, bei Vollzugsdienst-, Außenstellen- und Werkdienstleitern zu prüfen. Dies ist bereits umgesetzt; im Haushalt 2020 / 2021 sind 21 Stellenhebungen im gehobenen Verwaltungsdienst erfolgt.

Die Arbeitsgemeinschaft regt an, in den kommenden Haushalten weitere Stellenhe-bungen für Leitungsfunktionen, wie z. B. für Leiterinnen und Leiter bestimmter Justiz-vollzugsanstalten, Anstaltsärztinnen und Ärzte (s.u.), Psychologinnen und Psycholo-gen sowie den gehobenen Dienst erneut zu prüfen und umzusetzen.

3. ÄRZTINNEN UND ÄRZTE

Die Arbeitsgemeinschaft empfiehlt eine An-hebung der Besoldung für Anstaltsärzte unter Berücksichtigung des Besoldungsgefüges im Justizvollzug. Diese Frage ist auch Bestand-teil der Abschlussempfehlungen der Exper-tenkommission Medizinkonzept, deren Um-setzung die Arbeitsgemeinschaft empfiehlt.

Die Arbeitsgemeinschaft hat überdies die Erhöhung der Stundensätze für freiberuflich tätige Ärzte im Justizvollzug empfohlen. Die-se Empfehlung wurde inzwischen durch das Ministerium der Justiz und für Europa um-gesetzt. Mit Änderung der Verwaltungsvor-schrift über die Vergütung der in einem freien Dienstverhältnis verpflichteten Vertragskräfte im Justizvollzug vom 29. April 2019 beträgt der Stundensatz für freiberuflich Ärzte im Justizvollzug 75 € je Gespräch und Behand-lungsstunde.

4. ZULAGEN

Die Arbeitsgemeinschaft bittet um Prüfung, ob für bestimmte besonders belastende und anspruchsvolle Dienste bzw. Dienstzeiten eine Anhebung der Zulagen geboten ist (Anhebung für Dienste an Wochenenden und Feiertagen).

III. PERSONALGEWINNUNG

1. WERBEKAMPAGNE

Die Arbeitsgemeinschaft hat die Schaffung von Stellen und die Durchführung einer Wer-bekampagne zur Gewinnung von Personal zur Besetzung der Stellen für Werkmeisterin-nen und Werkmeister, insbesondere aus dem Bereich Metall, Elektrotechnik und Polsterei, sowie für Anwärtnerinnen und Anwärtner im all-gemeinen Verwaltungsdienst im Justizvollzug und für den allgemeinen Vollzugsdienst vor-geschlagen. Das Ministerium der Justiz und für Europa hat im Dezember 2019 gemein-sam mit der Agentur „super an der spree“ / Berlin eine Online-Personalmarketing-Kam-pagne mit dem Claim: „Justizvollzug Baden-Württemberg – Im Dienst der Gerechtigkeit“ gestartet. Zudem wurde eine zentrale Kar-riereseite (www.justizvollzug-bw.de) erstellt. Auf jener Internetseite finden Bewerberinnen und Bewerber erstmals mit Hilfe des dort vor-handenen Stellenfinders alle im Justizvollzug offenen Stellen.

2. ANWÄRTERSONDERZUSCHLAG

Die Arbeitsgemeinschaft hat die Anhebung der Anwärtersonderzuschläge auf 70 v.H. des Anwärtergrundbetrages und den Wegfall der Altersgrenze (Werk- und Krankenpflege-dienst, differenziert im mittleren Vollzugs-dienst) empfohlen. Diese Empfehlung ist inzwischen umgesetzt. Mit Änderung des § 2 AnwSoZVO erhalten seit dem 1. Oktober 2018 Anwärterinnen und Anwärtner des mittlere-n Werkdienstes sowie des mittleren Voll-zugsdienstes mit pflegerischer oder therapeutischer Berufsausbildung einen altersunabhängigen Sonderzuschlag von 70 % des Anwärtergrundbetrags. Anwärte-rinnen und Anwärtner des mittleren Vollzugs-

dienstes erhalten altersunabhängig einen Sonderzuschlag von 55 %, wenn sie über eine förderliche Berufsausbildung verfügen und vor Eintritt in den Vorbereitungsdienst zwei Jahre berufstätig waren.

IV. GESUNDHEITSMANAGEMENT UND FÜRSORGE

1. VERSORGUNG

Die Arbeitsgemeinschaft hat die Schaffung einer Wahlmöglichkeit zwischen Heilfürsorge und Beihilfe gefordert. Dementsprechend haben sich die Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft, Jürgen Filius MdL und Arnulf Freiherr von Eyb MdL im Februar 2019 an die Finanzministerin gewandt, um die notwendigen Schritte für die Einführung einzuleiten. Am 21. Mai 2019 hat die Landesregierung daraufhin beschlossen, ein entsprechendes Wahlrecht einzuführen. Die Regelung ist im November 2020 in Kraft getreten, nachdem der Landtag mit dem Haushalt 2020 / 2021 die Voraussetzung dafür geschaffen hat.

2. GESUNDHEITSMANAGEMENT

Die Arbeitsgemeinschaft regt den weiteren Ausbau des Gesundheitsmanagements für Bedienstete an.

3. UNTERSTÜTZUNG BEI GEWALTERFAHRUNGEN

Die Arbeitsgemeinschaft hat die Zahlung von Entschädigungen gegenüber Bediensteten des Landes durch den Dienstherrn angeregt, wenn zivilrechtliche Ansprüche gegen die Täterinnen und Täter mangels Masse nicht beibringbar sind. Der Landesgesetzgeber hat diese Empfehlung mit Gesetzesbeschluss vom 11. Dezember 2018 in § 80a Landesbeamtenengesetz umgesetzt.

Überdies hat die Arbeitsgemeinschaft flächendeckende und regelmäßige Supervisionsgespräche bei Gewalterfahrungen und außergewöhnlichen Belastungssituationen von Bediensteten im allgemeinen Vollzugsdienst sowie die weitere Etablierung einer Kultur der Fürsorge für die Bediensteten

empfohlen. Inzwischen haben die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz und für Europa zur Supervision im Justizvollzug vom 2. Februar 2017 die Möglichkeit, bei konkretem Bedarf Supervision in Anspruch zu nehmen. Zudem gibt es einen Kriseninterventionsdienst bei Belastungssituationen, insbesondere nach Gewalterfahrungen, der den Bediensteten zur Seite steht.

V. AUSBILDUNG UND FORTBILDUNG

1. AUSBILDUNGSKONZEPTE

– Pädagogik

Die Arbeitsgemeinschaft empfiehlt, die Vermittlung pädagogischer Inhalte stärker in die Ausbildung aufzunehmen.

– Referendarsausbildung

Die Arbeitsgemeinschaft empfiehlt die verstärkte Beschäftigung mit dem Strafvollzug im Rahmen der Referendarausbildung und bittet das Ministerium der Justiz und für Europa, die bestehenden Ausbildungsmöglichkeiten im Rahmen der Referendarausbildung aktiv zu bewerben und zu prüfen, inwiefern über die bestehenden Möglichkeiten hinaus eine Beschäftigung der Referendarinnen und Referendare mit dem Strafvollzug möglich ist.

2. FORTBILDUNGSKONZEPTION FÜR JUSTIZVOLLZUGSBEDIENSTETE

Die Arbeitsgemeinschaft hat die Erstellung einer neuen Aus- und Fortbildungskonzeption empfohlen. Diese Neukonzeption ist derzeit in der Umsetzung. Die Arbeitsgemeinschaft bittet um regelmäßige Berichterstattung über den Sachstand.

Die Arbeitsgemeinschaft bittet überdies, die folgenden Themen und Fragestellungen in die weiteren Überlegungen miteinzubeziehen:

– Fachübergreifende Angebote

Die Arbeitsgemeinschaft hat empfohlen, das Angebot von fachübergreifenden Tagungen zu erweitern. Inzwischen ist das Fortbildungsprogramm des Bildungszentrums Justizvollzug erheblich ausgeweitet worden,

besonders nachgefragte Veranstaltungen werden mehrfach angeboten. Die Arbeitsgemeinschaft ruft dazu auf, dass die Vollzugseinrichtungen vermehrt dezentrale Fortbildungen anbieten.

– Umgang mit psychisch auffälligen Gefangenen

Die Arbeitsgemeinschaft regt an, insbesondere auch zum Umgang mit psychisch auffälligen Gefangenen zu schulen.

– Umgang mit sexualisierten Beleidigungen und Diskriminierung

Die Arbeitsgemeinschaft hat die Schaffung von Fortbildungsangeboten und / oder Supervision für weibliche Bedienstete empfohlen, wie mit geschlechterspezifischen Beleidigungen, Diskriminierungen etc. umgegangen werden kann. Inzwischen führt das Bildungszentrum Justizvollzug zum Thema „Frauen im Männervollzug“ eine zentrale Fortbildungsmaßnahme durch. Ziel der, in Kooperation mit der bayerischen Vollzugsakademie durchgeführten, Fortbildungen ist ein Erfahrungsaustausch für weibliche Bedienstete über den Umgang mit Männern und die dabei auftretenden Fragestellungen.

– Pädagogik

Die Arbeitsgemeinschaft empfiehlt, die Vermittlung pädagogischer Inhalte stärker in die Fortbildung aufzunehmen.

– Ehrenamt

Wie kann eine strukturelle und inhaltliche Ausgestaltung der Angebote des Fortbildungsverbundes für das Ehrenamt in der Justiz aussehen?

– Medizinerinnen und Mediziner

Wie können weitere Fortbildungsangebote für Medizinerinnen und Mediziner im Justizvollzug angeboten werden? Die verstärkte Unterstützung der Anstaltsärztinnen und Anstaltsärzte sowie der Krankenpflegedienste bei Fortbildungsmaßnahmen ist auch Gegenstand einer Empfehlung der Expertenkommission Medizinkonzept, deren Umsetzung die Arbeitsgemeinschaft empfiehlt.

3. BAULICHE UND PERSONELLE KAPAZITÄTEN DES BILDUNGSZENTRUMS JUSTIZVOLLZUG

– Zusätzliche Lehrkräfte

Die Arbeitsgemeinschaft hat die Gewinnung zusätzlicher haupt- und nebenamtlicher Lehr- und Verwaltungskräfte für die Aus- und Fortbildung im Rahmen der neuen Bildungskonzeption empfohlen. Das ist inzwischen umgesetzt. Dem Bildungszentrum Justizvollzug sind im Jahr 2019 zur Personalverstärkung zwei Stellen des mittleren Vollzugsdienstes als Ausbilderinnen und Ausbilder, einen Arbeitskraftanteil im psychologischen Dienst für konzeptionelle Arbeit sowie eine Stelle im gehobenen Verwaltungsdienst zugegangen. Die den Stellen zugewiesenen Personen unterrichten hauptamtlich in den Einführungs- und Abschlusslehrgängen des Bildungszentrums.

– Zusätzliche Räumlichkeiten

Die Arbeitsgemeinschaft hat empfohlen, weitere Unterrichtsräumlichkeiten für das Bildungszentrum Justizvollzug, vorzugsweise an einem Standort, zu schaffen. Inzwischen wird die ehemalige sozial-therapeutische Außenstelle Crailsheim zum vierten Aus- und Fortbildungsstandort des Bildungszentrums Justizvollzug umgebaut. Die Einrichtung bietet moderne Unterbringungsmöglichkeiten in Einzelzimmern mit Dusche in zentraler Lage.

Die Arbeitsgemeinschaft regt überdies an, zu prüfen, inwieweit durch die Einbeziehung der Ausbildung von Bediensteten in Abschiebehafteinrichtungen sowie Gerichtswachtmeisterinnen und Gerichtswachtmeistern weitere Synergie-Effekte entstehen können.

– W-LAN-Anschlüsse im Bildungszentrum

Die Arbeitsgemeinschaft empfiehlt die Herstellung von WLAN-Anschlüssen beim Bildungszentrum Justizvollzug. Am künftigen Standort Crailsheim ist eine solche WLAN Ausstattung bereits geplant. Für die Standorte Stuttgart und Sachsenheim bittet die Arbeitsgemeinschaft um weitere Prüfung, wie die WLAN Infrastruktur und dafür erforderliche Breitbandanbindung gewährleistet werden kann.

INFORMATIONSAUSTAUSCH UND KOOPERATION

I. INNERHALB DES JUSTIZVOLLZUGS

Die Arbeitsgemeinschaft betont die Wichtigkeit eines funktionierenden Daten- und Informationsflusses innerhalb und zwischen allen Diensten im Justizvollzug und bittet darum, möglicherweise auftretende Defizite oder Verbesserungsmöglichkeiten ständig zu überprüfen und gegebenenfalls nachzusteuern. Neben der elektronischen Infrastruktur gehört dazu eine breite Kommunikationskultur im Rahmen der datenschutzrechtlichen Möglichkeiten.

II. MIT DEM KULTUSMINISTERIUM

Die Arbeitsgemeinschaft empfiehlt den Lehrerschlüssel bei der Beschulung von Gefangenen zu verbessern. Derzeit erarbeitet das Ministerium der Justiz und für Europa ein landesweites schulisches Qualitätshandbuch im Justizvollzug. Die Arbeitsgemeinschaft empfiehlt in diesem Zusammenhang auch eine stärkere Kooperation und gegebenenfalls einen personellen Austausch von Lehrkörpern mit dem Kultusministerium.

III. MIT BEWÄHRUNGSHILFE UND SOZIALARBEIT

Die Arbeitsgemeinschaft regt die Verbesserung des Austauschs zwischen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern im Justizvollzug und Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfern an. Das betrifft unter anderem auch den Fall der Betreuung von Straffälligen bei Kurzstrafen nach dem Widerruf einer

Bewährungsstrafe in der sich anschließenden Haft. In Umsetzung dessen wurde inzwischen eine gemeinsame Vereinbarung zum Übergangsmanagement zwischen Sozialdienst und BGBW getroffen. Zudem finden umfangreiche gemeinsame Aus- und Fortbildungen sowie andere institutionalisierte Treffen statt.

Die Arbeitsgemeinschaft empfiehlt die weitere Intensivierung der übergreifenden Teilnahme der BGBW-Sozialdienste Justizvollzug an Fortbildungen der „Sozialen Dienste der Justiz“ in diesem Aufgabenverbund.

Die Arbeitsgemeinschaft empfiehlt überdies die Schaffung weiterer Strukturen zur bestmöglichen Zusammenarbeit der unterschiedlichen Beteiligten, insbesondere:

1. Freie Straffälligenhilfe und Justizvollzug

Den Aufbau und die Implementierung einer gemeinsamen Digitalisierungsstrategie an den Schnittstellen zwischen Freier Straffälligenhilfe und Justizvollzug.

2. Bewährungshilfe und Justizvollzug

Ein durchgängiges Dokumentationssystem zu schaffen, auf das je nach Stadium die JVA oder die BGBW zugreifen können. Dabei sind neben den gemeinsamen Dokumentationsstandards insbesondere technische und datenschutzrechtliche Fragen zu klären. Entsprechende Gespräche zwischen den Beteiligten sind bereits angestoßen. Die Arbeitsgemeinschaft begrüßt, dass eine entsprechende Arbeitsgruppe der Beteiligten zur Erarbeitung eines gemeinsamen Konzepts eingerichtet werden soll.

MASSREGELVOLLZUG

I. UMFANG UND BUDGET

Die Arbeitsgemeinschaft empfiehlt den weiteren Aufwuchs des Budgets für den Maßregelvollzug entsprechend der Erhöhung der Bettenzahlen unter Berücksichtigung der PsychPV-Quote.

II. AMBULANTE NACHSORGE

Die Arbeitsgemeinschaft hat die Stärkung der ambulanten Nachsorge im Maßregelvollzug angeregt. Die Quartalspauschale beträgt seit dem Jahr 2010 unverändert 1.500 €, inzwischen sind aber Personal und Sachkosten gestiegen. Mit dem Doppelhaushalt 2020 / 2021 wurde nun erstmals die Erhöhung der Quartalspauschale um 300 € auf 1.800 € erreicht. Zu prüfen wäre, ob die Nachsorge der Forensischen Ambulanzen auch auf entlassene suchtkranke Gefangene nach § 64 StGB ausgeweitet werden sollte.

III. DURCHLÄSSIGKEIT ZWISCHEN STRAFVOLLZUG UND MASSREGELVOLLZUG / FEHLALLOKATIONEN

Die Arbeitsgemeinschaft hat die Prüfung der Möglichkeiten zur Schaffung einer besseren Durchlässigkeit des Maßregelvollzugs und des Strafvollzugs in beide Richtungen angeregt. Das Thema wirft schwierige rechtliche Fragen auf und wurde auch in der Expertenkommission Medizinkonzept diskutiert.

Die Expertenkommission „Medizinkonzept“ empfiehlt die Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe des Justizministeriums und des Sozialministeriums, um die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit auf regionaler und landesweiter Ebene (insbesondere im Hinblick auf einen standardisierten fachlichen Austausch bei Verlegungen in den Maßregelvollzug bzw. bei Rückverlegungen in den Justizvollzug) zu erörtern mit dem Ziel, eine landesweite Kooperationsvereinbarung abzuschließen.

Zum Umgang mit der Unterbringung in einer Entziehungsanstalt (§ 64 StGB) kann aus der Arbeitsgemeinschaft Folgendes festgehalten werden:

Der Ausbau von Therapieplätzen im Maßregelvollzug muss weiter vorangetrieben werden, auch um die Dauer der Organisation möglichst kurz zu halten. Entsprechende Schritte wurden vom Ministerium für Soziales und Integration eingeleitet. In einer von der Gesundheitsministerkonferenz initiierten gemeinsamen Bund-Länder-Arbeitsgruppe mit der Justizministerkonferenz wird gegenwärtig eine Reform des § 64 StGB ebenso wie eine Änderung der Halbstrafenregelung in § 67 Abs. 5 StGB ausführlich beraten. Das Ergebnis dieser Expertenbefassung bleibt abzuwarten.

